

schnitt 2.3.1. beschriebene Informationsbedarf genommen werden.

8. Liegen Informationen vor, daß mit Störungen der gerichtlichen Hauptverhandlung durch Sympathisanten oder andere feindlich-negative Kräfte zu rechnen ist, sind neben dem Vorführkommando zusätzliche Sicherungskräfte der Abteilung XIV zum Einsatz zu bringen.

Dabei sind folgende Schwerpunktaufgaben zu lösen:

- Die Hauptsicherung der Angeklagten und Zeugen durch das Vorführkommando.
Die zusätzlichen Sicherungskräfte übernehmen die Sicherung des Verhandlungsraumes.
- Die Sicherung des Gerichtsgebäudes, der Flure und Aufgänge.
- Die Sicherung der öffentlichen Zugänge zum Gerichtsgebäude.

Einige wesentliche taktische Maßnahmen werden im Abschnitt 2.3.1. beschrieben.

9. Eine wesentliche Aufgabe des Zusammenwirkens mit den Gerichten besteht in der unmittelbaren Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Gerichtsgebäuden. Ein sicherungsmäßig relevantes Problem, vor allem in den Kreis- und Stadtbezirksgerichten besteht darin, daß in diesen Gerichten ein durchorganisiertes System zur Gewährleistung der hohen Anforderungen an eine umfassende Sicherheit und Ordnung fehlt.

Die Gerichte sind generell nicht in der Lage, mit ei-